



**Landratsamt Neu-Ulm  
Freiwilligenagentur Hand in Hand  
Kontaktstelle Ehrenamtskarte  
Kantstraße 8  
89231 Neu-Ulm**

**Kontaktstelle Ehrenamtskarte  
Freiwilligenagentur "Hand in Hand"**  
Zimmer 120, 1. Stock  
Telefon: 0731/7040-2675 und -2676  
Telefax: 0731/7040-1259  
E-Mail: ehrenamtskarte@lra.neu-ulm.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo - Mi und Fr 7.30 - 12.30 Uhr  
und Do 7.30 - 17.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Internet:**  
[www.freiwilligenagenturNU.de](http://www.freiwilligenagenturNU.de)

## Antrag für die Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte BLAU

### 1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Anrede (Frau/Herr ggf. Titel), Vorname, Nachname		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Telefon (tagsüber)		E-Mail	

Die Teilnahmebedingungen zur "Bayerischen Ehrenamtskarte" (siehe Seite 3) wurden vom Empfänger (Ehrenamtlichen) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Ehrenamtlichen bzw. der/des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

#### **Datenschutzhinweis:**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet und gegebenenfalls (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf der Seite 4 dieses Antragsformblattes aufgedruckt sind.

### 2. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie ggf:

Bildung	Feuerwehr/Rettungsdienste	Freiwilligenagentur	Freizeit
Gesundheit	Katastrophenschutz	Kirchen	Kultur
Soziales/Jugend/Senioren	Sport	Tierschutz	Umwelt
Andere Bereiche (bitte kurze Bezeichnung wie oben)			

### 3. Bestätigung des Vereins/der Organisation in dem der/die Ehrenamtliche tätig ist

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand und die Dauer des Engagements an: Er/Sie arbeitet durchschnittlich _____ Stunden pro Woche seit _____ <div style="display: flex; justify-content: space-around;"><span>Anzahl Stunden</span><span>Monat/Jahr</span></div>		
Der Einsatzort befindet sich im Landkreis Neu-Ulm		ja      nein
Wird für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinausgeht (Grenze nach EStG)?		ja      nein
Name (Verein, Organisation, Initiative)	Verantwortliche Kontaktperson Herr/Frau	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	
Telefon/Mobilfunk (tagsüber)	E-Mail	

Ort, Datum, Unterschrift verantwortliche Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigter, Stempel der Organisation
---

**Ich bin damit einverstanden, dass die Daten des Vereins/der Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Neu-Ulm gespeichert werden. Die Datenschutzhinweise auf Seite 4 gelten auch für den bestätigenden Verein / die bestätigende Organisation.**

**Als Vorstand eines Vereins/einer Organisation können Sie Ihr Engagement nicht selbst bestätigen! Lassen Sie ggf. den 2. Vorstand, Ihren Vertreter, den Schriftführer oder einen anderen Funktionsträger unterschreiben.**

Der Versand der Ehrenamtskarte erfolgt an:                      mich (Ehrenamtliche/r)                      den Verein/die Organisation

<p>Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaber erhalten damit Ermäßigungen und vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen sowie Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Die Akzeptanzstellen werden im Internet veröffentlicht. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.</p> <p><b><u>Folgende Voraussetzungen müssen Ehrenamtliche erfüllen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- mindestens 16 Jahre alt sein</li><li>- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden (durchschnittlich) engagieren bzw. 250 Stunden/Jahr</li><li>- mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert und ehrenamtlich aktiv im bürgerschaftlichen Engagement</li><li>- im Landkreis Neu-Ulm wohnen oder tätig sein</li><li>- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht</li><li>- oder Inhaber einer Jugendleiterkarte (Juleica)</li><li>- oder aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung)</li><li>- oder aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich</li></ul>
--

<p><b>Die Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren und ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.</b></p>
--

# Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte



## Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

nachfolgend "Ehrenamtskarte" genannt

### Landkreis Neu-Ulm

Kantstraße 8

89231 Neu-Ulm


Telefon: 0731/7040-2675 und -2676

Telefax: 0731/7040-1259

E-Mail: ehrenamtskarte@lra.neu-ulm.de

nachfolgend "Landkreis" genannt

## 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

- 1.1 Der Landkreis ist Herausgeber der "Ehrenamtskarte", gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der "Ehrenamtskarte" erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2 Die "Ehrenamtskarte" erlangt ihre Gültigkeit durch das große Staatswappen auf der Karte. 
- 1.3 Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4 Die "Ehrenamtskarte" ist nicht übertragbar.
- 1.5 Die Beantragung der "Ehrenamtskarte" ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

## 2. Allgemeines

### 2.1 Der Gültigkeitszeitraum der "Ehrenamtskarte" ist auf der Karte angegeben

- 2.2 Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der "Ehrenamtskarte" wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem "Landkreis" vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der "Landkreis" übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.3 Der kostenlose Ersatz einer verlorenen "Ehrenamtskarte" ist ausgeschlossen.

## 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1 Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem "Landkreis" vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2 Der Einsatz der "Ehrenamtskarte" betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der "Landkreis" haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3 In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der "Landkreis" und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die "Ehrenamtskarte" einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

## 4. Kündigung

- 4.1 Dem "Landkreis" steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2 Der "Landkreis" behält sich das Recht vor, die "Ehrenamtskarte" unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

## 5. Haftung

- 5.1 Eine Haftung des "Landkreises" für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2 Der "Landkreis" haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der "Ehrenamtskarte". Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der "Ehrenamtskarte" werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

## 6. Datenschutz - Persönliche Daten

Der "Landkreis" wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

## 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Neu-Ulm ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem "Landkreis" das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.3 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der "Ehrenamtskarte" des "Landkreises" unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der "Ehrenamtskarte" des "Landkreises" entspricht.

## **Datenschutzhinweis zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) für die Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte**

Gemäß Artikel 15 dieses Gesetzes hat jede Person das Recht auf Transparenz und Auskunft über alle sie betreffenden Daten.

### **Verantwortlich für die Datenerhebung**

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III3  
Winzererstraße 9, 80797 München  
E-Mail: Referat\_III3@stmas.bayern.de  
Tel.: 089-1261-01

### in Zusammenarbeit mit

Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm  
Vertreten durch den Landrat Thorsten Freudenberger  
E-Mail: poststelle@lra.neu-ulm.de  
Tel: 0731-7040-0

### **Datenschutz**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an die  
Datenschutzbeauftragten:

beim StMAS:  
E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

beim Landkreis Neu-Ulm:  
E-Mail: datenschutz@lra.neu-ulm.de

### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art.6 Abs.1 DSGVO.  
Ihre Daten werden erhoben zur:

- Prüfung, ob dem Antragstellenden eine Bayerische Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht.
- Herstellung einer Bayerischen Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter Novo GmbH.
- Informationen der früheren oder aktuellen Karteninhaberinnen oder Karteninhaber über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind.

Dabei achten wir selbstverständlich strikt darauf, dass wir Ihre Daten nur für die genannten Zwecke verwenden. Eine anderweitige Nutzung Ihrer Daten ist nicht gestattet.

### **Weitergabe von Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls weitergegeben an die Firma Novo GmbH zum personalisierten Druck der Ehrenamtskarte.

### **Speicherzeitraum**

Ihre Daten werden bei der Freiwilligenagentur "Hand in Hand" zu den genannten Zwecken und bis zu sechs Monate nach Ablauf der Ehrenamtskarte gespeichert und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung, sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden (Art. 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung solange die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Recht auf Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz  
Postfach 22 12 19, 80502 München;  
Tel. 089- 212672-0; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

### **Erforderlichkeit der Datenangaben**

Ihre Daten sind für den Zweck der Beantragung bzw. Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte in blau oder gold erforderlich.

Ohne Angabe Ihrer Daten ist keine Beantragung der Bayerischen Ehrenamtskarte möglich.